

**Internationale politische Willensbildung und Schaffung von Kapazitäten  
zur Bekämpfung des Terrorismus:  
Ein Aktionsplan der G8**

**1. Überblick: Der dringend erforderliche Aufbau von Kapazitäten**

Seit den terroristischen Angriffen in den Vereinigten Staaten am 11. September 2001 steht die Völkergemeinschaft im Kampf gegen den internationalen Terrorismus zusammen. Der Terrorismus ist jedoch noch immer eine ernste Bedrohung, wie eine Serie von terroristischen Anschlägen in Indonesien, Jemen, Kenia, Marokko, Pakistan, den Philippinen, Russland, Saudi-Arabien und Tunesien während des letzten Jahres gezeigt hat.

Zur Verhinderung und Ausmerzung des Terrorismus haben die G8 und andere Staaten seit dem 11. September erfolgreich ihre eigenen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung gestärkt. Die Operation der Koalition in Afghanistan hat ebenfalls einige Resultate erbracht, indem mit Al Qaida in Verbindung stehende Personen verhaftet und die meisten ihrer Ausbildungslager zerstört werden konnten. Die Reste von Al Qaida sind jedoch über die ganze Welt verstreut und unterhalten noch immer ein globales Netzwerk. Um das Netzwerk zu zerstören und die Sicherheit der Völkergemeinschaft zu gewährleisten, ist es wichtig, unter allen Umständen zu verhindern, dass Terroristen irgendwo auf der Welt Unterschlupf finden. Zu diesem Zweck ist es von ausschlaggebender Bedeutung, dass die G8 einen stärkeren internationalen Willen entwickeln, auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung andere Staaten aktiv einbeziehen und gleichzeitig denjenigen Ländern beim Aufbau von Kapazitäten helfen, deren Fähigkeiten zur Bekämpfung des Terrorismus unzureichend ausgebildet sind.

Jedes G8-Mitglied hat bisher auf der Grundlage seiner eigenen Prioritäten andere Länder ermutigt, ihre Maßnahmen der Terrorismusabwehr zu verstärken, und Hilfe beim Kapazitätsaufbau geleistet. Jetzt brauchen die G8 einen gemeinsamen Plan, wie sie auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung andere einbeziehen und Hilfe beim Aufbau von Kapazitäten leisten können, um zu gewährleisten, dass die Unterstützung der G8 selektiv und wirksam in denjenigen Bereichen zur Verfügung gestellt wird, in denen Staaten diese Unterstützung am meisten brauchen und mit dem Ziel, eine Duplizierung der von den G8 geleisteten Hilfe so weit wie möglich zu vermeiden.

## 2. G8-Strategie für den Kapazitätsaufbau

Der Aufbau einer erfolgreichen Kapazität zur Bekämpfung des Terrorismus erfordert die Konzentration auf drei Hauptbereiche der Terrorismusbekämpfung: erstens, Terroristen die Mittel zu verweigern, mit denen sie terroristische Taten begehen (beispielsweise die Finanzierung des Terrorismus und den Erwerb von gefälschten Dokumenten und Waffen verhindern); zweitens, Terroristen Unterschlupf zu verweigern und sicherzustellen, dass sie strafrechtlich verfolgt und/oder ausgeliefert werden (beispielsweise durch den beschleunigten Abschluss von Übereinkünften und Protokollen zur Bekämpfung des Terrorismus, die Verweigerung der Einreise in ein Land und die Stärkung der Strafverfolgungsbehörden); und drittens, die Beseitigung der Anfälligkeit für Terrorismus (beispielsweise durch die Verbesserung innenpolitischer Sicherheitsmaßnahmen und der Fähigkeiten zur Bewältigung von Krisen und Krisenfolgen). Für den Frieden und die Sicherheit der Welt ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Länder einschließlich der Entwicklungsländer solche Kapazitäten stärken. Diese Aktivitäten sollten als Ergänzung zu Initiativen gesehen werden, die darauf abzielen, verantwortungsbewusstes staatliches Handeln, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Justizreformen zu stärken, sowie zur Analyse von Faktoren, die zur Entstehung des Terrorismus beitragen.

Als Mittel der Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten könnten wir Auszubildende aufnehmen, Spezialisten entsenden oder von den Empfängerländern gewünschte Ausrüstung zur Verfügung stellen. Aus diesem Blickwinkel bieten sich die folgenden breit angelegten Bereiche für eine mögliche Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten an, und es ist wichtig, dass jedes G8-Mitglied einen Beitrag im Einklang mit seinen Fähigkeiten leistet, indem es das Beste aus seinem eigenen Know-how macht. In jedem Bereich werden Bemühungen verfolgt, um die Ausbildung und Unterstützung bei der Umsetzung von Gesetzen, Verfahren und Vorschriften sicherzustellen. Die vom Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus des VN-Sicherheitsrates umrissenen Bereiche für die Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten beinhalten die folgenden:

- Gesetzgebung zur Terrorismusbekämpfung – Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsnormen zur innerstaatlichen Umsetzung von Übereinkünften, Protokollen und Resolutionen in Bezug auf terroristische Aktivitäten.
- Finanzgesetzgebung und -praxis – Unterstützung bei der Formulierung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften, Verordnungen und Handlungsrahmen, mit denen die Finanzierung des Terrorismus unter Strafe gestellt wird, sowie bei der Beschlagnahme und Einfrierung von Vermögenswerten.
- Zollrecht und -praxis – Unterstützung bei der Formulierung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften für die Schaffung von Grenzkontrollen.

- Einwanderungsrecht und -praxis – Unterstützung bei der Formulierung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften zur Kontrolle der Einwanderung, einschließlich Normen für Reisedokumente und die Gewährung von Asylanten-/Flüchtlingsstatus.
- Auslieferungsrecht und -praxis – Unterstützung bei der Formulierung von Rechtsvorschriften, mit denen die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit bei der Auslieferung umgesetzt wird.
- Polizei und Strafverfolgung – Entwicklung von Verfahren zur Durchsetzung von Gesetzen zur Terrorismusbekämpfung sowie Unterstützung für nationale Polizeikräfte bei der Terrorismusbekämpfung sowie der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels und des organisierten Verbrechens, soweit sie sich auf die Terrorismusabwehr beziehen.
- Exportkontrolle und illegaler Waffenhandel – Unterstützung bei der Formulierung von Rechtsvorschriften und der Ausarbeitung von Verfahren, mit denen Terroristen am Zugang zu Waffen gehindert werden.
- Innerstaatliche Sicherheitsmaßnahmen – Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung angemessener Techniken zur Bewältigung von Krisen und Krisenfolgen, Luftverkehrs- und Transportsicherheitsmaßnahmen und Maßnahmen des Schutzes lebenswichtiger Infrastruktur.

### **3. G8-Aktionsplan: Internationale politische Willensbildung und Aufbau von Kapazitäten zur Bekämpfung des Terrorismus**

3.1 Die G8 werden den VN-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus (CTC) durch folgende Maßnahmen unterstützen:

- Gewährleistung einer ausreichenden personellen Ausstattung des CTC;
- Setzung von Prioritäten in Bezug auf Länder, Regionen und Arbeitsbereiche, um die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der VN-Sicherheitsratsresolution 1373 erforderliche Unterstützung zu koordinieren;
- Aufzeigen konkreter Maßnahmen, mit denen G8-Mitglieder andere Länder bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Resolution 1373 des VN-Sicherheitsrats unterstützen und ermutigen können;
- Zusammenarbeit mit dem CTC bei der Identifizierung einschlägiger internationaler optimaler Verfahren, Handlungsrahmen und Normen;

- unterstützende Maßnahmen unserer Finanzminister zur Koordinierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und zur Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (FATF) und den Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) mit dem Ziel, die Finanzierung des Terrorismus zu bekämpfen, Kapazitäten aufzubauen und andere Ziele im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus in ihren Beurteilungs- und Unterstützungsinitiativen zu verfolgen.

3.2 Zu diesem Zweck werden die G8 eine Aktionsgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (CTAG) schaffen:

- Die G8 werden eine Aktionsgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus schaffen, die sich auf politische Willensbildung konzentrieren und dabei die Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten koordinieren wird, wo immer dies erforderlich ist. Andere Staaten, in der Hauptsache Geber, werden eingeladen, der Gruppe beizutreten. Ein Vertreter des CTC wird zu den CTAG-Treffen eingeladen. Vertreter einschlägiger VN-Gremien, der IFI und anderer regionaler und Fachorganisationen werden zu den einschlägigen Treffen eingeladen (das erste Treffen wird spätestens am 15. Juli stattfinden);
- die CTAG-Mitglieder werden Finanzmittel, Expertise oder Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Ihre Tätigkeit wird sich auf Bereiche und Staaten konzentrieren, in denen sie über Expertise verfügen.

3.3 Die CTAG wird Erfordernisse analysieren und nach Priorität ordnen und die Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten zur Bekämpfung des Terrorismus erweitern, indem sie

- auf dem Gebiet der Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten Ersuchen prüft, Erfordernisse analysiert und den Bedarf nach Priorität ordnet (bis zum 2. CTAG-Treffen, das spätestens am 15. Oktober stattfinden soll);
- soweit wie möglich Informationen über die von CTAG-Mitgliedern durchgeführten Bedarfsermittlungsreisen austauscht;
- Koordinierungstreffen zwischen den Vertretungen der Mitglieder der CTAG in prioritären Empfängerländern unter Einbeziehung der Gastregierung und der für die Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten verantwortlichen offiziellen Vertreter vor Ort durchführt;
- sich bemüht, die Unterstützung und Koordinierung beim Aufbau von Kapazitäten zur Bekämpfung des Terrorismus zu verstärken (bis zum Gipfel im Jahr 2004);
- zwei Mal jährlich Berichte über laufende und geplante Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten vorlegt, die dann dem CTC zur Verfügung gestellt werden;

- Fälle einer erfolgreichen Umsetzung von Bemühungen auf dem Gebiet des Aufbaus von Kapazitäten zur Bekämpfung des Terrorismus mit dem Ziel aufzeigt, optimale Verfahren und gewonnene Erfahrungen auszutauschen. (bis zum 2. CTAG-Treffen, das spätestens am 15. Oktober stattfinden soll);
- gemeinsame Initiativen von Mitgliedern in einigen Ländern erleichtert.

#### 3.4 Die CTAG wird die regionale Unterstützung ausweiten, indem sie

- regionale Unterstützungsprogramme anregt, darunter Angebote von regionalen und geberfinanzierten Ausbildungszentren (bis zum Gipfel im Jahr 2004);
- vorhandene Informationen über Terrorismusbekämpfungscurricula und optimale Ausbildungsverfahren mitteilt (bis zum 1. CTAG-Treffen, das spätestens am 15. Juli stattfindet) und Schwerpunktbereiche entwickelt, die von verschiedenen regionalen Ausbildungszentren bearbeitet werden könnten (bis zum 2. CTAG-Treffen, das spätestens am 15. Oktober stattfinden soll);
- sich bemüht, noch nicht gedeckten regionalen Unterstützungsbedarf zu befriedigen (bis zum Gipfel im Jahr 2004).

#### 3.5 Die G8 werden ihre Bemühungen um die Einbeziehung von Drittländern sowie regionalen und Fachorganisationen verstärken, in dem sie

- auch weiterhin G8-Demarchen bei Ländern durchführen, die nicht Vertragsstaat aller internationalen Übereinkünfte und Protokolle zur Bekämpfung des Terrorismus sind, um sie dringend aufzufordern, Vertragsstaaten zu werden und die innerstaatliche Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zu beschleunigen;
- bilateral und gemeinsam durch Expertentreffen und -seminare nach außen zu wirken versuchen, um die Vorteile des Abschlusses von Übereinkünften sowie technische Kenntnisse für deren Umsetzung zu vermitteln (Plan soll bis zum 1. CTAG-Treffen vorgelegt werden);
- auf der Grundlage des am 6. März 2003 abgehaltenen Treffens zwischen dem CTC und regionalen Organisationen konkrete Aufgaben und Verantwortlichkeiten für regionale und Fachorganisationen ermitteln, die deren Stärken betonen und gleichzeitig Doppelarbeit vermeiden;
- regionale und Fachorganisationen ersuchen, sich aktiver für die Umsetzung der Resolution 1373 durch ihre Mitglieder zu verwenden;
- regionale und Fachorganisationen ermutigen, optimale Verfahren, Handlungsrahmen und Normen mit dem Ziel der Umsetzung der Erfordernisse aus der Resolution 1373 zu entwickeln;

- die Internationalen Finanzinstitutionen und Fachorganisationen wie die Weltzollorganisation, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation und die Internationale Seeschifffahrts-Organisation einzubeziehen versuchen, indem sie Themen von beiderseitigem Interesse auf dem Gebiet der Finanzierung und der Gewährung von Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten zur Bekämpfung des Terrorismus erörtern.

#### **4. Folgemaßnahmen**

Die G8-Präsidentschaft wird für den Gipfel im Jahr 2004 einen Bericht vorlegen.